



Gemeinde Hohenhorn

Am Ebersoll 2

21526 Hohenhorn

Telefon: 04152/87 91 68

(Rufweiterleitung)

Telefon mobil: 0151-65643395

bgm-hohenhorn@amt-hohe-elbgeest.de

26.02.2026

Liebe Hohenhornerinnen und Hohenhorner,

es ist an der Zeit, wieder über gemeindliche Angelegenheiten zu informieren.



Am 28.11.25 fuhr abends das mit Spannung erwartete neue HLF 10 vor dem Gemeindehaus vor und wurde von den Kameraden und Kameradinnen der FF mit Fackeln empfangen. Am 21.12.25 fand dann die feierliche Übergabe im Gemeindehaus mit zahlreichen Gästen aus den Umlandgemeinden statt. Das alte LF 8 hat uns treue Dienste geleistet, war aber doch in die Jahre gekommen.



Diese Investition ist für eine kleine Gemeinde wie uns ein riesiger finanzieller Brocken, den wir ohne Kreditaufnahme gestemmt haben. Die Sicherheit Aller war uns das wert! Bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinden spielt leider keine Rolle, was eine Gemeinde bezahlen muss. Dazu kommt: Hohenhorn gilt für die Zuweisung von Geldern derzeit als „wohlhabende“ Gemeinde. Wir bekommen für 2026 daher nicht nur rund 100.000 € weniger an sogenannten

Schlüsseluweisungen, sondern zahlen auch rund 9.000 € in den „Solidartopf“ zugunsten hochverschuldeter Gemeinden ein. Der Kreis hat die Kreisumlage um 3,5 % erhöht, die Amtsumlage ist zwar in Prozent gleich geblieben, aber nicht in Euro und Cent (und daher ist auch die Amtsumlage kräftig gestiegen). 52,5 % unserer Mittel zahlen wir an den Kreis und das Amt, sie stehen weder für steigende laufende Kosten noch für Investitionen zur Verfügung. Die Herausforderung ist sehr groß, bei solchen Voraussetzungen weiterhin gut zu wirtschaften. Und die Gemeinden bekommen immer mehr Aufgaben zugewiesen, ohne mehr Geld zu erhalten. Bei der Verteilung staatlicher Einnahmen sind die Gemeinden die unterste Verteilungsebene, und den Letzten beißen bekanntlich die Hunde.

Einen richtigen Winter wie jetzt hatten wir sehr viele Jahre nicht: Schnee, soweit das Auge reicht! Und so freuten manche sich über sehr selten gewordene Wintervergnügungen, und manche ärgerten sich über die Beschwerden. Wie weit geht die von der Gemeinde zu leistende Räum- und Streupflicht? Ein Blick in unsere Straßenreinigungssatzung lohnt. Wie alle Gemeinden hat auch Hohenhorn sehr vieles auf die Anlieger übertragen, in verkehrsberuhigten Bereichen bis zu einer Tiefe ab 2 m von der Grundstücksgrenze. Natürlich kam der Wunsch, den Winterdienst auszudehnen. Aber davon abgesehen, dass alle Unternehmen im Dauereinsatz waren, muss Schnee immer irgendwo hin: bei unseren schmalen Nebenstraßen und Sackgassen schieben die Großgeräte dann alles vor Einfahrten und Einmündungen. Wir hatten viel Schnee, waren aber ja nun weit entfernt von einer Schneekatastrophe! Wir sind Winter eher nicht mehr gewöhnt!

Der Winter geht irgendwann endgültig, und dann ist Zeit für unseren „**Dorfputz**“ im Rahmen der „Aktion Sauberes Schleswig-Holstein“, der dieses Jahr bei uns am **21.03.26** stattfinden wird. Wir freuen uns auf viele kleine und große Freiwillige, die mithelfen, den Unrat aufzusammeln, der rücksichtslos in die Landschaft „entsorgt“ wurde. Wir treffen uns um **9.00 Uhr** auf dem Brink. Um 12 Uhr gibt es dann (nach einem nützlichen Spaziergang in netter Gesellschaft) warme Suppe im Gemeindehaus für alle Freiwilligen.

Die Freiwillige Feuerwehr wird das diesjährige **Osterfeuer** am **Ostersamstag, den 04.04.26** wie gewohnt beim Gemeindehaus auf der Feuerwehrübungswiese ausrichten. Wir freuen uns!

Vorfreude lohnt auch für das diesjährige **Kinderfest**: der Bürger- und Schulverein Hohenhorn-Fahrendorf wird dies am **Samstag, den 13.06.26** für uns alle ausrichten. Bitte den Termin schon mal vormerken!

Nach der Bundestagswahl war angekündigt worden, das umgangssprachlich „Heizungsgesetz“ genannte Gesetz zu ändern. Für uns sind diese Änderungen sehr wichtig, denn die Gemeinde muss eine **Wärmeplanung** vornehmen, und die Vorarbeiten sind ja auch erfolgt (allerdings schleppt sich das bislang für einen Standort wichtige B-Plan-11a-Verfahren fürchterlich hin). Als Ergebnis der Vorarbeiten steht fest, dass ohne sehr kräftige staatliche Förderung wir für Nah- bzw. Fernwärme kein wirtschaftliches Angebot hinbekommen. Mitte dieser Woche wurde nun durch die Bundesregierung ein „Eckpunktepapier“ veröffentlicht zu einer ab Juli geplanten gesetzlichen Neuregelung. Geplant ist danach, dass es keine Frist mehr gibt, bis wann eine (funktionierende) Gas- oder Ölheizung ersetzt werden muss. Außerdem soll der 65 %-Anteil erneuerbarer Energien bei Bestandsbauten offenbar entfallen, aber private Neubauten müssen ab 2030 Nullmissionsgebäude sein. Die Wärmeplanung der Gemeinden soll für kleine Gemeinden nochmal deutlich vereinfacht werden, das müssen wir uns dann anschauen. Die Bundesförderung für Nah-/Fernwärmenetze soll gesetzlich geregelt und aufgestockt werden, die Preise für Fernwärme sollen stärker kontrolliert werden. Mal schauen, was dabei herauskommt!

Nun noch die Termine zum Vormerken:

21.03.26, 9.00 Uhr Am Brink: **Dorfputz („Schleswig-Holstein räumt auf“)**

23.03.26, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Sitzung des **Bauausschusses**

04.04.26: Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr

27.04.26, 19.30 Uhr: Gemeindehaus, Sitzung der **Gemeindevertretung**

01.06.26, 19.30 Uhr: Gemeindehaus, Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport**

13.06.26, 13.00 Uhr: Kinderfest des Bürger- und Schulvereins

Eure/Ihre

Hanna Putfarken

Bürgermeisterin